



Bericht zur österreichischen Marktgebietsbilanzierung

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Bilanzierung	3
2.2	Strukturierungsbeiträge	3
3	Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen	4
3.1	Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet	4
3.2	Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilerggebiet	5
4	Strukturierungsbeiträge	7
4.1	Strukturierungsbeitragsmethode 2017	7
4.1.1	Berechnungsschema 1. Jänner 2017 bis 31. Mai 2017	8
4.1.2	Berechnungsschema 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2017	8
4.2	Verrechnete Strukturierungsbeiträge in 2017	9
4.3	Ausgleich offener Carry-Forward Konten	10
4.4	Strukturierungstopf	10
5	Schlussfolgerungen und Fazit	11
5.1	Bilanzierungsmaßnahmen	11
5.2	Strukturierungsbeiträge	11

1 Einleitung

AGGM Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) ist im österreichischen Marktmodell in den Rollen als Markt- und Verteilergebietsmanager (MGM bzw. VGM) für die ordnungsgemäße Durchführung der österreichischen Netzbilanzierung verantwortlich.

Als wesentlicher Bestandteil des österreichischen Bilanzgruppenmodells sieht die ex-ante und ex-post Bilanzierung Maßnahmen vor, um die in das Netz eingespeisten und aus ihm ausgespeisten Mengen möglichst ausgeglichen zu halten, damit die netztechnischen Grenzen nicht gefährdet werden. Die dem Modell zugrunde liegenden Bilanzierungsregeln geben den Rahmen für alle betroffenen Parteien vor, wobei grundsätzlich die Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) für die Ausgeglichenheit ihrer Bilanzierungsportfolios verantwortlich sind. Im Zuge der ex-ante Bilanzierung stellt der MGM die allokierten Ein- und Ausspeisungen je Bilanzgruppe (BG) auf Basis von Nominierungen gegenüber und informiert die BGV über bestehende Unausgeglichenheiten ihrer BG. Stellt der BGV nicht selbst wieder eine ausgeglichene Bilanz her, führt der MGM einen Börsenabruf im Namen und auf Rechnung des jeweiligen BGVs durch. Die ex-post Bilanzierung des Verteilergebiets bezieht sich auf den Vergleich von prognostizierten Mengen und tatsächlichen Gasentnahmen bzw. Einlieferungen in das Netz. Als VGM beschafft die AGGM bei Bedarf physikalische Ausgleichsenergie für die Netzstabilität des Verteilergebiets an der Gasbörse des Virtuellen Handlungspunkt (VHP), wobei der Ein- und Verkauf der Ausgleichsenergie zum Marktpreis und im Namen und auf Rechnung des Bilanzgruppenkoordinators erfolgt.

Zusätzlich hat die AGGM in der Rolle als MGM im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Strukturierungsbeiträge von den BGVs einzuheben. Deren Vermeidung dienen als Anreiz für BGVs, ihre Ein- und Ausspeisung je BG jederzeit ausgeglichen zu nominieren. Gleichzeitig können diese Strukturierungsbeiträge vom MGM dafür herangezogen werden, allfällige Abrufe von Ausgleichsenergie für das Marktgebiet und damit entstehende Kosten für eine erforderliche untertägige Strukturierung durch den MGM selbst abzudecken.

Um eine höchstmögliche Transparenz in Zusammenhang mit den Bilanzierungstätigkeiten und Strukturierungsbeiträgen zu erreichen, wurde nachstehender Bericht erstellt.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Bilanzierung

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Bilanzierung österreichischer Netze durch den MGM und VGM sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gaswirtschaftsgesetz 2011
Bundesgesetz, mit Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft, BGBl. Nr. 107/2011 idgF
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-BGV
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zu den Bilanzgruppenverantwortlichen, Version 5.0
- AB VGM-BGV Ost
Allgemeine Bedingungen des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 03
- AB VGM-BGV Tirol und Vorarlberg
Allgemeine Bedingungen des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg, Version 02

2.2 Strukturierungsbeiträge

Die rechtlichen Grundlagen zur Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen für unausgeglichene BG Positionen sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-BGV
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zu den Bilanzgruppenverantwortlichen, Version 5.0
- AB MGM-BGV
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zu den Bilanzgruppenverantwortlichen, Version 4.0

3 Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen

Als MGM und VGM sichert AGGM die kontinuierliche Gasversorgung in Österreich, wobei BGVs die Verantwortung selbst tragen, dass ihre Ein- und Ausspeisungen ausgeglichen sind. Gegebenenfalls bedient sich die AGGM jedoch im Zuge der Gasflusssteuerung physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen. Wie einleitend erwähnt, nimmt die AGGM unter anderem diese Bilanzierungsmaßnahmen durch den Kauf oder Verkauf von Ausgleichsenergiemengen für das Verteilergebiet und durch den Kauf oder Verkauf von Mengen zum Ausgleich von BG Positionen vor.

3.1 Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet

2017 wurden keine Ausgleichsenergieabrufe zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bzw. für Zwecke der untertägigen Strukturierung der Fernleitungen durchgeführt.

Jedoch wurden vom MGM folgende Abrufe am VHP für verbleibende Tagesunausgeglichheiten von BGs im Namen und auf Rechnung der BGVs durchgeführt:

Monat	Gesamte abgerufene Menge am VHP in MWh	Anzahl Abrufe am VHP	Anzahl abgerufene BGs am VHP
Jänner	24.905	58	55
Februar	11.201	29	25
März	9.959	16	15
April	8.197	23	18
Mai	5.908	17	17
Juni	7.611	21	21
Juli	20.064	24	24
August	34.402	47	40
September	8.515	27	26
Oktober	28.809	77	70
November	17.558	53	53
Dezember	69.666	107	100

Diese Zahlen sind auf täglicher Basis auch auf der AGGM Plattform unter „Marktgebietsdaten“ (<https://platform.aggm.at/mgm/data.do>) online verfügbar und werden jeweils monatlich im Nachhinein veröffentlicht.

3.2 Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergebiet

Zur Aufrechterhaltung der physikalischen Netzstabilität wurden 2017 folgende Ausgleichsenergiemengen (in MWh) an der Gasbörse des VHP für das Verteilergebiet beschafft:

Monat	Verteilergebiet Ost		Marktgebiet Tirol & Vorarlberg	
	AE Kauf	AE Verkauf	AE Kauf	AE Verkauf
Jänner	326.634	0	75.250	50.465
Februar	54.491	45.253	12.572	9.795
März	31.995	2.700	4.825	12.080
April	73.150	59.155	21.676	25.577
Mai	6.200	81.920	6.770	8.980
Juni	16.600	40.800	5.367	1.100
Juli	15.550	15.100	7.458	0
August	25.500	11.600	5.843	730
September	104.799	0	8.408	260
Oktober	63.000	62.973	9.190	3.570
November	61.047	30.153	8.560	7.410
Dezember	35.771	91.220	5.890	9.550

Für diese Abrufe kamen folgende Preise (in Euro/MWh) zur Anwendung:

Monat	Verteilergesamt Ost					Marktgebiet Tirol & Vorarlberg				
	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Ø Preis ohne Abruf	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Ø Preis ohne Abruf	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf
Jänner	23,650	21,438	20,402	keine Abrufe	keine Abrufe	23,900	21,457	19,766	20,175	18,183
Februar	24,900	21,208	20,043	20,990	18,453	24,271	21,991	19,954	19,382	17,725
März	18,687	17,610	16,889	15,868	15,600	19,050	17,927	16,320	15,891	14,975
April	17,859	17,486	16,994	15,543	13,500	18,500	17,048	16,395	15,782	14,500
Mai	17,591	17,401	16,976	16,469	16,100	16,963	16,617	15,908	15,965	15,100
Juni	17,213	16,905	16,682	16,250	15,983	16,308	15,637	15,407	14,725	14,725
Juli	17,056	16,725	16,262	15,887	15,131	16,202	15,570	15,216	keine Abrufe	keine Abrufe
August	17,600	17,203	16,582	16,022	15,938	16,800	16,382	15,986	15,863	15,750
September	19,026	17,953	17,501	keine Abrufe	keine Abrufe	18,975	17,713	17,127	17,333	17,250
Oktober	19,148	18,751	18,250	17,501	16,700	18,364	17,659	17,287	17,294	16,275
November	21,784	20,208	19,621	19,275	18,795	21,450	20,209	19,406	20,067	19,033
Dezember	22,703	21,787	20,835	19,588	18,200	22,000	21,230	20,633	20,895	17,500

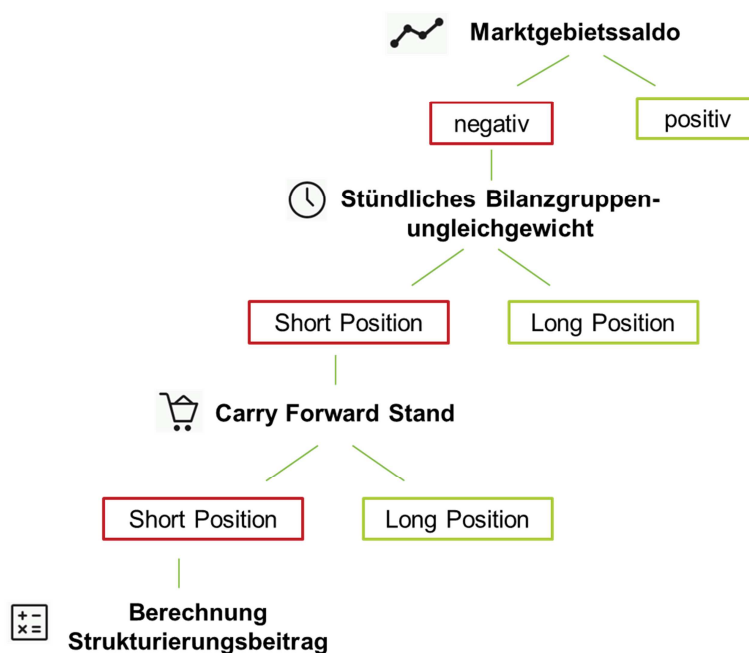
Ein separater Bericht über die Genauigkeit der Prognose für die nicht täglich gemessenen Ausspeisungen eines Netznutzers gem. Balancing Network Code, Artikel 42.3 ist auf der AGGM Website unter „Netzinformation“ veröffentlicht.

4 Strukturierungsbeiträge

Die im österreichischen Marktgebiet Ost implementierte Strukturierungsbeitragsmethode stellt ein Anreizsystem dar, damit BGVs möglichst ausgeglichen nominieren.

4.1 Strukturierungsbeitragsmethode 2017

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Strukturierungsbeitragsmethode, wobei grün markierte Felder bedeuten, dass es zu keiner Verrechnung für BG Unausgeglichenheiten kommt (vgl. AB MGM-BGV, Artikel 9 idgF).



Die aktuelle Strukturierungsbeitragsmethode schafft insbesondere den Anreiz, hohe Short Positionen zu minimieren. Die jeweiligen Beträge für die Berechnung einer stündlichen Short Position sind in den beiden nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

4.1.1 Berechnungsschema 1. Jänner 2017 bis 31. Mai 2017

Bis 31. Mai 2017 kamen folgende Staffeln für die Verrechnung der Strukturierungsbeiträge an BGVs zur Anwendung:

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Für die Mengen 0 – 300.000 kWh	0,1 Cent/kWh
Für die Mengen > 300.000 kWh	1,0 Cent/kWh

4.1.2 Berechnungsschema 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2017

Mit 1. Juni 2017 kam es zu einer geringfügigen Anpassung der Staffeln und der dafür relevanten Strukturierungsbeiträge zugunsten der BGVs:

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,9 Cent/kWh

4.2 Verrechnete Strukturierungsbeiträge in 2017

2017 sind vom MGM für folgende Mengen pro Staffel folgende Beträge pro Monat (in Euro, ohne USt) an BGVs verrechnet worden:

Monat	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,1 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 1,0 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Jänner	38.905.422	38.905,48	35.517.256	355.172,56	74.422.678	394.078,04
Februar	30.301.073	30.301,10	3.298.795	32.987,95	33.599.868	63.289,05
März	7.866.434	7.866,45	0	0,00	7.866.434	7.866,45
April	13.082.165	13.082,16	1.384.588	13.845,88	14.466.753	26.928,04
Mai	6.344.983	6.344,98	2.556.050	25.560,50	8.901.033	31.905,48
Monat	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,09 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,9 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
Juni	12.602.843	11.342,56	0	0,00	12.602.843	11.342,56
Juli	14.561.336	13.105,17	0	0,00	14.561.336	13.105,17
August	9.924.243	8.931,82	0	0,00	9.924.243	8.931,82
September	7.525.078	6.772,59	712.000	6.408,00	8.237.078	13.180,59
Oktober	39.368.660	35.431,85	14.202.230	127.820,08	73.505.293	163.251,93
November	27.787.418	25.008,75	407.688	3.669,19	28.195.106	28.677,94
Dezember	22.078.005	19.870,13	1.645.000	14.805,00	23.723.005	34.675,13
Summe	230.347.660	216.963,04	59.723.607	580.269,16	310.005.670	797.232,20

Die derzeit gültige Methode sieht zudem vor, dass monatliche Beträge von weniger als 50 Euro pro BG nicht in Rechnung gestellt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 aufgrund dieser Bestimmung 99 Rechnungen nicht versendet.

4.3 Ausgleich offener Carry-Forward Konten

Aufgrund von Leistungsaussetzungen bzw. Inaktivschaltung einzelner BGVs konnten die Carry-Forward Konten der betroffenen BGVs nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden. Gemäß Artikel 9.4 der AB MGM-BGV führt der MGM den notwendigen Ausgleich am VHP durch.

Dabei wurden Mengen an der Börse verkauft bzw. gekauft und dem Strukturierungsbeitragstopf mit einem Gesamtbetrag von € 403,06 gutgeschrieben bzw. mit € 260,55 belastet.

4.4 Strukturierungstopf

Der Stand des Strukturierungstopfes ergibt sich per Ende Dezember 2017 wie folgt:

Strukturierungstopf per 31.12.2016	3.007.248,63 €
Rückführung der verrechneten Strukturierungsbeiträge von 2013-2015 an den Markt aufgrund der Kostenaufrollung (vgl. Strukturierungsbeitragsbericht vom 16.1.2017)	-2.618.446,34 €
Summe Strukturierungsbeiträge (Jän. 2017 – Mai 2017)	524.067,06 €
Ausgleich BGV Carry-Forward Konten (Jän. 2017 – Mai 2017)	166,95 €
Zwischenstand per 31.5.2017	913.036,30 €
Rückführung der verrechneten Strukturierungsbeiträge per 1.6.2017 (aufgrund MGM Wechsel an AGGM)	-913.036,30 €
Summe Strukturierungsbeiträge (Juni 2017 – Dez. 2017)	273.165,14 €
Ausgleich BGV Carry-Forward Konten (Juni 2017 – Dez. 2017)	-24,44 €
Strukturierungstopf per 31.12.2017	273.140,70 €

5 Schlussfolgerungen und Fazit

5.1 Bilanzierungsmaßnahmen

- Von Jänner 2017 bis November 2017 kam es zu keinen auffälligen Börsenabrufen für unausgeglichene BGs durch den MGM. Ein Vergleich mit den Abrufen aus 2016 zeigt in manchen Monaten mengenmäßig niedrigere Abrufe, allerdings in anderen Monaten höhere Abrufe.

Die auffallend hohe Anzahl an Abrufen im Dezember 2017 lassen sich auf den Gasunfall vom 12. Dezember 2017 und dessen Folgen in der Erdgasstation Baumgarten (Explosion mit anschließendem Brand) zurückführen. Von den insgesamt 107 Abrufen im Dezember wurden 33 aufgrund dieses Ereignisses am VHP durchgeführt.

- Im Jänner 2017 war ein Rekordeinsatz von physikalischer Ausgleichsenergie zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität im Verteilergelände zu verzeichnen. Die Vermutung liegt nahe, dass aufgrund der in diesem Zeitraum aufgetretenen Kältewelle gepaart mit erhöhtem Kraftwerkseinsatz zufolge einer in Europa angespannten Strom-Versorgungssituation teilweise Erdgasversorger an die Grenzen ihrer Anlieferportfolien gestoßen sind. Die Erdgasversorgung war dennoch zu keinem Zeitpunkt in Gefahr.

5.2 Strukturierungsbeiträge

- Grundsätzlich lassen die lediglich vereinzelt Anfragen der BGVs zur Berechnungsmethode des Strukturierungsbeitrags den Eindruck entstehen, dass die Methode dem Markt verständlich ist. Zur Auffrischung wurde die Berechnungsmethode bei der Kundenveranstaltung im Mai 2017 wiederholt, zu welcher alle BGVs eingeladen sowie die Unterlagen im Nachhinein verschickt wurden.
- Bei einzelnen BGVs führte die Berechnungsmethode zu hohen Zahlungen (insb. im Jänner und Oktober 2017), wobei sich die Umstände für das Entstehen dieser hohen Short Positionen auf das Nominierungsmanagement, welches im Aufgabenbereich des BGVs liegt, zurückführen lässt. Die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Strukturierungsbeiträge konnte jeweils mit Hilfe des dem BGV zur Verfügung stehenden Allokationsdatenberichts im angemeldeten Bereich der AGGM Plattform gewährleistet werden.
- Mit 1. Juni 2017 wechselte der MGM von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH zu AGGM Austrian Gas Grid Management AG. Mit dem Zeitpunkt des Funktionswechsels wurde der Strukturierungsbeitragstopf auf Null zurückgesetzt. Die Beträge, die seit der Kostenaufrollung der zweiten Regulierungsperiode bis zum 1. Juni 2017 angefallen sind, werden dem Markt bei der Kostenaufrollung der jetzigen dritten Regulierungsperiode zurückgeführt. Wie bereits bei der letzten Rückführung der angefallenen Strukturierungsbeiträge der Jahre 2013 bis 2015 an den Markt (vgl. Strukturierungsbeitragsbericht von 2016) wird dies über eine Tarifiereduktion zugunsten der Netzbenutzer erfolgen.
- Aufgrund des Gasunfalls in Baumgarten am 12. Dezember 2017, welcher unvorhersehbar und außerhalb des Einflussbereichs der BGVs war, wurde von Artikel 13.1 der AB MGM-

BGV Gebrauch gemacht und die Verrechnung des Strukturierungsbeitrags für jenen Zeitraum ausgesetzt, in dem die MGM Bilanzierung eingestellt war und den BGVs die Möglichkeit gegeben wurde, ihre unausgeglichenen Positionen selbst auszugleichen.

- Nachdem die Strukturierungsbeiträge erst mit Juni 2017 reduziert wurden, schlagen wir einen weiteren Beobachtungszeitraum für eine allfällige Anpassung der Beträge vor. Frühestens soll demnach eine Anpassung in Q1 2019 erfolgen.